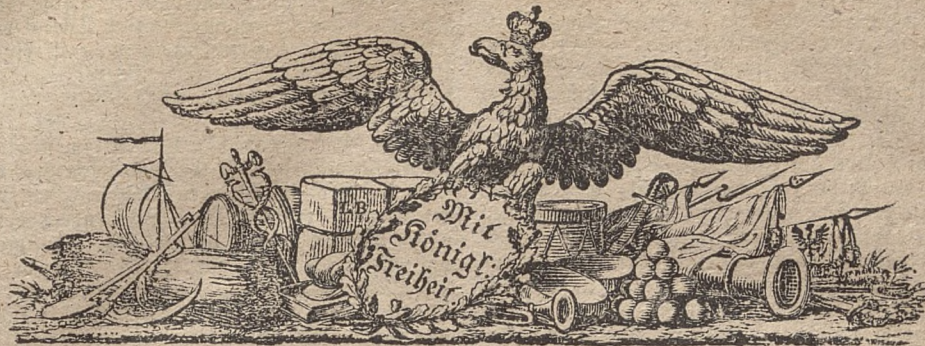


Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



In der Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.)

№ 91. Montag, den 31. Juli 1843.

Berlin, vom 27. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Polizei-Direktor von Clausewitz zu Danzig den Charakter eines Polizei-Präsidenten zu verleihen; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Neuenburg zu Arnberg als Rath an das Ober-Appellationsgericht zu Greifswald zu versetzen.

Berlin, vom 28. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landesgerichts-Rath Prang zu Marienwerder den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 29. Juli.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Weimar hier wieder eingetroffen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrath von Thun im Groß-Strehlitzer Kreise den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Oberst-Lieutenant a. D. von Kbbke, bisher beim 12. Infanterie-Regiment, und dem Divisions-Auditeur a. D., Justizrath Vogt zu Stettin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Secunde-Lieutenant von Trestow des Garde-Reserve-Infanterie-(Landwehr-)Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Vom Rhein, vom 14. Juli.

(Köln. B.) Der Russische Fürst Peter Dolgorucki, von welchem in der letzten Zeit mehrfach die Rede gewesen, hielt sich längere Zeit in Paris

auf. Die Russische Regierung sieht es aber bekanntlich nicht gern, daß ihre Unterthanen über die Grenzen gehen, weil sie revolutionäre Einflüsse auf die Gemüther besorgt; deshalb hat sie auch das Reisen, wie überhaupt jede Verührung mit dem übrigen Europa, möglichst erschwert. Schon der Reisepaß allein kostet ein kleines Vermögen, und jeder Russe ist im Lande festgebannet, der nicht über Reichthümer verfügt. Indessen der Drang, „hinauszugehen“, wie sie es dort zu Lande nennen, ist einmal reger, und hermetischer Abschluß erscheint auch nicht thunlich. Auch Peter Dolgorucki wollte die Welt sehen und als ein literarisch gebildeter Mann frei seiner Muse leben. In Paris schrieb er „Bemerkungen über die angesehensten Familien Rußlands“, die ein ziemliches Stück Geschichte enthalten, wovon man aber in den Lehrbüchern nichts liest. Als er auf der Rückreise in Kronstadt landete, wurde er von der Polizei des Hrn. v. Bendenborff in Empfang genommen. Neuere Nachrichten melden nun, er sei auf seine Weigerung, in Kaiserl. Dienste zu treten, nach Wjätka in Ostrußland verbannt worden. Dorthin wurde seiner Zeit auch der bekannte Krurowiecki geschickt. Und gefährlich ist jenes Buch, vom Standpunkte der Russischen Staatsgewalt aus betrachtet. Der Zaar nämlich ist fest absoluter Selbstherrscher; aber er war es nicht von je her. Bis zum Jahre 1701 lautete der Eingang zu den Utsafen: Welcki Gospodar akazal y bojari prigo vorili, d. h. der Großherr hat befohlen, und die Bojaren haben eingewilligt. Heut zu Tage darf in Rußland in keinem Buche erwähnt werden, daß es je eine

folche Formel gegeben. Peter Dolgorucki wagte, daran zu erinnern, und das ist der Grund seiner Verhaftung und Verbannung.

Wainz, vom 23. Juli.

(D. N. A. Z.) Ihr Blatt enthielt seiner Zeit einen Bericht über Mißhandlungen, welche Peter Fuhrmann, Schneider in Bückeborn bei Bingen am Charfreitage l. J. gegen seine leibliche Mutter in Schänder erregender Weise dadurch verübte, daß er ihr einen Knäuel in den Mund steckte, die Hände auf den Rücken band, mit einem Riemen den Hals zusammenschürte und sie an einem in den Durchzug des Zimmers geschlagenen Nagel aufhängte, dann, nachdem ihr das Bewußtsein entswunden war, sie über einen eisernen Topf, worin er ein Holzfeuer angezündet hatte, hielt, ihr Gesicht, Schläfe, Hinterkopf und Nacken verbrannte, ja theilweise förmlich röstete, und endlich sie in einen engen Kasten hineinzwängte, den er mit einem Strick zusammenband. Die Mißhandelte war am neunten Tage nach der an ihr verübten That verstorben. Diese Sache kam am gestrigen Tage zur Verhandlung vor dem hiesigen Assisenhofe. Am Mitternacht sprachen die Geschwornen über den Angefallten das Schuldig aus, worauf er zum Tode verurtheilt wurde. Der Zubrang zu den Verhandlungen war während der ganzen Dauer außerordentlich stark, besonders bemerkte man in der Enciente viele auswärtige Rechtsgelehrte, und es dürften dieselben eine für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit günstige Stimmung mitgenommen haben, da sie sahen, wie es bei diesem Verfahren möglich ist, ein bedeutendes Verbrechen in kürzester Frist zu verhandeln und abzuurtheilen, und dabei alle Gründe der Schuld und Unschuld erschöpfend zu prüfen und zu würdigen. Besonders dürfte den fremden Advokaten die Rolle des Bertheidigers vor dem Forum der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beneidenswerth erschienen sein, wenn sie fanden, wie weit vorzüglicher es ist, in lebendiger Rede von Herzen zu Herzen zu sprechen, als im endlosen Schreiben sich zu erschöpfen, wobei ungewiß ist, ob es einen aufmerksamen Leser findet.

Peßh, vom 11. Juli.

Der Donaustrom ist hier seit längerer Zeit sehr hoch angeschwollen, was nicht nur einige Unregelmäßigkeiten in die Dampfschiffahrt brachte, sondern auch mehrere Unglücksfälle veranlaßte. So ist hier ein mit Obst beladenes Schiff mit solcher Gewalt an unsere Schiffbrücke getrieben worden, daß es umschlug und viele Menschen (man spricht von einigen zwanzig) dabei das Leben verloren. Außerdem wurde unsere Schiffbrücke schon einigemal durch eingerannte Schiffe dergestalt beschädigt, daß sie auf einige Tage keine Dienste leisten konnte. Für unsere Erndte sind die besten Aussichten vorhanden — und der hier jetzt schon herrschende Ueber-

fluß an Getreide dürfte eine beinahe lästige Größe erlangen.

Paris, vom 19. Juli.

Der unermüdete Marquis de Boissy hat vorgestern in der Pairskammer, zum Schluß der parlamentarischen Demonstrationen, noch einen Angriff auf das Ministerium Guizot gewagt, der jedoch, wie die früheren, ohne Mähe abgeschlagen werden wird. Inzwischen fehlt es der Rede des rüstigen Pairs von der Opposition nicht an pikanten Ausfällen. Er hat es besonders auf den Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgesehen, und veräußert seine Gelegenheiten, demselben unangenehme Dinge vorzurücken. So meinte er vorgestern, Guizot sei gedrückt durch drei große Thatsachen seines politischen Lebens: Gent, die Coalition, und die ohne Vorwissen seiner Kollegen vollzogene Unterzeichnung des Traktats vom 20. Dezember 1841. Durch das starke Murren seiner Kollegen nicht geirrt, fuhr er fort, die Politik des Cabinetts während des Laufs der Session auf's empfindlichste durchzuwechseln. Er ging selbst so weit, zu behaupten, Guizot habe die Kammer, bei der Verathung über die Adresse, absichtlich getäuscht. In Bezug auf Spanien erinnert er daran, wie er sich über Espartero ausgesprochen habe, als dieser den unglücklichen Diego Leon erschossen ließ und fragt, was Guizot gegenwärtig von dem Regenten halte, der zwei Blutmenschen zu seinen Lieblingen und Unterbefehlshabern erkoren habe. Der Oppositionsgeist des Marquis spricht sich am schonungslosesten und zugleich am ungerechtesten in folgender Stelle seiner Rede aus: „Das Land braucht Minister, die regieren, nicht solche, die sich regieren lassen; mit andern Worten, wir müssen eine wahrhaft parlamentarische Regierung haben; eine unvollkommene parlamentarische Regierung ist die schlimmste aller Regierungen: davon zeugt Frankreich's Zustand, Europa gegenüber. Vergebens würden wir zurückgehen auf die schlimmsten Tage unseres Landes, ein Ministerium zu finden, das mehr gewagt, unternommen und gethan hätte gegen Frankreich's Würde und Wohlfahrt.“ — Das Cabinet wird nicht wagen, die Herstellung der Erblichkeit der Pairswürde vorzuschlagen, und doch wird die Pairie ohne Erblichkeit bald nichts anders mehr sein, als ein jeder Achtung beraubtes und dabei gefährliches Werkzeug in den Händen der Staatsgewalt.“ — Ueber diesen Ausdruck entstand große Bewegung in der Kammer. Der Präsident Pasquier nahm das Wort: „Herr von Boissy, mäßigen Sie sich in Ihren Reden; niemals, in keinem Fall, worüber auch discutirt werden mag, ist es erlaubt zu sagen, die Pairskammer sei ein gefährliches Werkzeug im Staat;“ und als Boissy seine Phrase auslegen wollte, unterbrach ihn Pasquier: „Die

Kammer hat Sie nur zu gut verstanden; ich wiederhole, kein Pair darf sagen, die Kammer könne ein gefährliches Werkzeug werden; und wenn die Kategorien (welche die Wahl der Krone beschränken) noch hundert, noch zweihundert Jahre beständen, so würde die Vaterkammer doch nützlich und heilsam für Frankreich und seinen Krönig bleiben.“ Boissy: „Ich wünsche es!“ — Pasquier: „Es genügt nicht, es zu wünschen, man muß es auch glauben, weil es wahr ist und Nichts zu einem injuriösen Verdacht berechtigt.“ — Mit dieser Erklärung des Präsidenten war die Episode der Debatte zu Ende.

Es geht das Gerücht, die Regierung habe Nachrichten erhalten, die nicht eben günstig lauteten für die Sache den Insurrection; General Aspiroz soll bei einem Zusammentreffen mit der Madrider Miliz den Kürzern gezogen und viele Leute verloren haben, ja er soll genöthigt worden sein, den Rückzug nach Avila anzutreten.

Paris, vom 21. Juli.

Telegraphische Depeschen. I. Bayonne, 19. Juli. Man hat keinen außerordentlichen Courier erhalten; der gewöhnliche Post-Courier, der in der Nacht auf den 16. Juli von Madrid abgehen sollte, ist nicht eingetroffen. Seit zwei Tagen ist man ohne Meldungen aus Saragossa. II. Madrid, 18. Juli Abends. Narvaez ist am 15. Juli vor Madrid eingetroffen. Die Municipalität hat ihm am 17ten auf seine Eröffnungen (Aufforderungen) geantwortet, Madrid werde neutral bleiben, seine Thore aber nicht öffnen vor dem Ende des Kampfes. Die Miliz stand unter den Waffen; gestern ist es zu einem kleinen Gefecht gekommen, wobei ein Hauptmann und zwei Nationalgardisten getödtet wurden. Es herrschte große Agitation in der Stadt.

Rantes, 18. Juli. Der Deutsche Aeronaut Kirsch sollte am 16ten hier eine Luftfabrt machen. Als der Ballon halb gefüllt war, riß er sich los und trieb fort, der aus der Gondel herabhängende Nivellungsanker erfasste einen Knaben von 12 Jahren und haßte sich, ohne ihn zu verletzen, in seine Kleider ein. Der Knabe, die Gefahr begreifend, faßte das Seil fest und machte so eine fürchterliche Luftfabrt. Nach einer Vierteltunde fiel der Ballon auf einer nahen Wiese nieder. — Der Knabe ist gesund und unverletzt.

Algier, 10. Juli. (A. N. Z.) Die Erfolge, die wir neuerdings über Abd-el-Kader davongetragen, sind gerade zu rechter Zeit erforschten, denn aus den bei der Emasa erbeuteten Papieren ersieht man, daß die meisten der unterworfenen Arabischen Häuptlinge, selbst diejenigen, welche Befolgung von uns beziehen, mit dem Emir in Briefwechsel standen; daß ihre Unterwerfung unter ihnen abgefartet war und daß sie übereingekommen, nach der Ernte, sobald das Getreide in den

Silos untergebracht, die Feindseligkeiten zu erneuern. Möchte diese Entdeckung dem General Ungeaub, der die meisten der ehemaligen Führer Abd-el-Kaders im Dienste behält und sich allzusehr auf die Beteuerungen der Eingebornen verläßt, ein wenig mehr Umsicht einflößen; er sollte wissen, daß die Araber mit Beteuerungen um so verschwenderischer stud, je mehr sie täuschen wollen; ohne jenen glücklichen Fund hätten wir die feindseligen Gesinnungen der Häuptlinge erst mit ihren Flintenschüssen erfahren.

Paris, vom 22. Juli.

Telegraphische Depeschen aus Spanien. Madrid, 18. Juli, Abends. Narvaez ist in dieser Nacht mit allen seinen Truppen, den Generalen Seoane und Zurbano entgegen, nach Torrejon zu abmarschirt. Aspiroz, der gestern dem Brigadier Enna entgegen nach Aranjuez hin aufgebrochen war, kommt in diesem Augenblicke hierher zurück. — Bayonne, 20. Juli. Asturien ist im Aufstande; die Städte in der Nähe von Oviedo haben sich pronuncirt. In Oviedo und Gijon ist Alles vollkommen ruhig.

Paris, vom 23. Juli.

(D. P. A. Z.) Die Regierung hat keine Nachrichten aus Madrid bekannt gemacht; man ist somit ganz ungewiß, ob die feindlichen Heere wirklich am 19. oder 20. Juli einander gegenüber gestanden haben, und ob es zum Schlagen gekommen ist. Die Debats meinen, Narvaez werde so wenig Lust haben zum „Blutergießen“ als Seoane und so könne es kommen, daß sich auch vor Madrid alles auf Märsche und Gegenmärsche beschränken dürfte. Vom Regenten erfährt man nichts; er soll am 12. Juli noch zu Carolina gestanden haben. — Andererseits heißt es wieder, die Regierung sei bestimmt unterrichtet, daß sich Cadix pronuncirt habe, und der Regent nach Portugal entflohen sei; das letztere Gerücht findet wenig Glauben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 23. Juli. Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält folgenden Erlaß an sämtliche Justizbeamte der Monarchie vom 24. Juli 1843: „Sämmtlichen Justizbeamten der Monarchie theile ich den nachstehenden, an das Staats-Ministerium ersuchten Allerhöchsten Befehl mit. Von dem Pflichtgefühl derselben darf ich erwarten, daß sie diesen Befehl pünktlich befolgen, und sich von Manifestationen jeder Art fern halten werden, welche mit der, dem Gesetz schuldigen Achtung in Widerspruch treten und die Würde der Regierung anzutasten geeignet sein möchten. Berlin, den 24. Juli 1843.“

Der Justiz-Minister Müller.
Allerhöchste Ordre an das Staats-Ministerium vom 18. Juli 1843.

Ich würde die Nachricht von den unanständigen Austritten, welche bei dem sogenannten Festmahle

am Aten d. M. in Düsseldorf stattgefunden, der Beachtung wenig werth gehalten haben, wenn Ich nicht erfahren hätte, daß mehrere Beamte der an sie ergangenen Einladung dazu gefolgt wären. Ich erkenne die gute Absicht, welche dieselben hierbei geleitet hat, und welche sich auch dadurch kund gegeben, daß sie mit lobenswerther Erkenntniß ihrer Stellung sofort das Fest bei dem ersten Ausbruche einer verwerflichen Terrenz verlassen, wofür ihnen Mein Beifall zu erkennen zu geben. Dieser Vorfall hat aufs neue den Unwerth solcher Demonstration ins klarste Licht gestellt. Sie sind nur im Staube, Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf Meine Entscheidung und auf den Gang Meiner Regierung üben zu können. Um so mehr ist es aber auch Mein Wille, daß Meine Beamten sich von solchen Manifestationen fern halten und nicht hierdurch entweder dazu beitragen, den letzteren wider ihren Willen eine unverdiente Bedeutung zu geben, oder gar, wenn deren wahrer Charakter hervortritt, in den Fall kommen, das Ansehen und die Würde der Regierung durch die Gegenwart ihrer Organe zu kompromittiren.

Sanssouci, den 18. Juli 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Königsberg, den 13. Juli. (K. J.) Das Gerücht eines Kaiserl. Russischen Befehls, alle Polnischen Juden bis auf einige Meilen von der Preuß. Grenze zu entfernen, macht hier viel Sensation, theils wegen der Härte einer solchen, viele Unschuldige ins Elend stürzenden Maßregel, theils wegen der bedeutenden Geldverluste, welche daraus für die Preussischen, mit jenen Grenzjuden in Geschäftsverkehr stehenden Kaufleute erfolgen dürften. Nur der Augenzeuge kann sich einen Begriff von der weitverbreiteten Demoralisation machen, welche sich nothwendig aller an einer gesperrten Grenze wohnenden Menschenklassen bemächtigt. Die Landwirthschaft wird von den kleineren Besitzern ganz vernachlässigt, und jede regelmäßige Industrie schwindet vor den Verlockungen zum Schmuggeln. Die Gefahr, das Abenteuerliche, der große Gewinn reizen unwiderstehlich zu jenem Geschäfte, welches an der Preussisch-Polnischen Grenze ganz im Großen getrieben wird. Es sind Fälle vorgekommen, in welchen viele Hunderte sich vereinigten, um einen von den Kosaken verhafteten Genossen zu retten, in militärischer Ordnung unter der Leitung alter Landwehrmänner hinüberzogen, das Gefängniß erklimmten und einen geordneten Rückzug von mehreren Meilen unter beständigen Angriffen des Russischen Militärs ohne Verlust bewirkten. Gegenwärtig sollen die Kosaken etwas von der Grenze zurückgezogen sein, indem das häufige Ueberlaufen mit Mann und Pferd etwas empfind-

lich wurde. Die Zahl der Ueberläufer ist sehr groß; sie bestehen meistens aus jungen Männern, welche der Militairpflicht entgehen, oder Soldaten, welche sich Bestrafungen entziehen wollen. Die Anzahl der Gewaltthaten in den an der Grenze gelegenen Kreisen erreicht eine schauerhafte Höhe, theils wegen der durch Schmuggeln herbeigeführten Regellosigkeit, theils wegen der Straflosigkeit, welche die leichte Flucht dem Verbrecher bietet. Wenn es unferer Regierung nicht gelingen sollte, eine Aufhebung der Sperre zu bewirken, müßte sie am Ende selbst wirksame Maßregeln gegen den jetzigen, alle Menschlichkeit untergrabenden Zustand ergreifen.

Hirschberg, den 20. Juli. (Schl. J.) Wie sehr unserm städtischen Gemeinwesen Oeffentlichkeit noth thut, hat aufs Neue die am 7. Juli l. J. stattgefundene Darlegung des Rassenzustandes vom Ende des Jahres 1841 bewiesen. Ein paar Wochen vorher war von Seiten des Magistrats die Rechnungslegung an den schwarzen Brettern der Thore angezeigt und waren die Bürger dazu eingeladen worden. Der große Tag erschien, und von sämmtlichen — ich will nicht sagen Einwohnern, sondern — Bürgern Hirschbergs war auch nicht Einer erschienen. Nur zwei Mitglieder der Rassen-Revision waren zugegen, weil sie gewissermaßen zugegen sein mußten. Man kann verschiedene und sehr entgegengesetzte Folgerungen daraus herleiten: man kann z. B. sagen: „Seht, das Volk will gar keine Oeffentlichkeit, sonst würde es die ihm dargebotene Gelegenheiten, Kenntniß von den Zuständen und Ereignissen, durch die es berührt wird, zu nehmen, nicht unbenutzt lassen.“ Ich glaube aber vielmehr, das Volk will eine wirkliche und wahrhaftige Oeffentlichkeit und keine Fragmente. Welches Interesse soll zulezt auch Jemand an einer Rechnungslegung nehmen, wenn ihm Alles, wofür die Gelder verwandt worden sind, fremd ist. Die bloße Bekanntmachung mit dem Stadthaushalt in todten Ziffern besitzt nicht die Macht, eine öffentliche Meinung zu bilden und eine innige Theilnahme anzuregen. Wir wollen in der Gemeinde leben, d. h. tagtäglich von dem, was sie betrifft, in Kenntniß erhalten werden. Wir erhalten hier öfter Nachrichten aus China und Hinter-Indien, denn aus unserm Wohnorte, wenn nicht zufällig Breslauer Blätter uns darüber berichten. Aber auch ihre Mittheilungen können nur unvollkommen sein. Nur Einzelnes können sie uns bieten, da das Publikum eine zusammenhängende Kenntniß nicht haben kann, und den Referenten wahrscheinlich die Akten, welche man sehr sorgfältig bewahrt, nicht zur Benutzung geboten werden. Wohl kommt es vor, daß hier ein Stadtvorordneter in dem Kaffeehause A., dort ein anderer in B. einige Aphorismen über die Regierung der Stadt und

die Verhandlungen in den Rabinetten derselben mittheilt; aber was ist das unter so Viele?

Es ist unangenehm, wenn Damen in Eisenbahnwagen genöthigt sind, sich das Tabakrauchen verbitten zu müssen; fast eben so unangenehm ist es für Männer, sich in die Geseze darüber zu fügen, und sich den Zwang, den die gewöhnlichste Urbanität befehlt, gefallen zu lassen. Diese Konfikte sind auf den Amerikanischen Eisenbahnen dadurch beseitigt, daß nicht, wie bei uns, Wagen erster und zweiter Klasse, sondern Herren und Damenwagen bestehen. In den letzteren wird nie geraucht. Viele Männer sitzen aber auch in diesen, wenn sie Damen zu begleiten und so viel Kraft haben, dieser zur Nothwendigkeit gewordenen Sitte auf kurze Zeit zu entsagen. Wir zweifeln gar nicht, daß diese verständige Anordnung alsbald auf Deutschen Bahnen statthaben wird.

Die Methodisten in Amerika halten das Tanzen für eine Sünde. Eine junge Dame, die außerhalb einer Methodistengemeinde getanzt hatte, wurde von den Vorstehern der Kirchengemeinde in Anklagestand versetzt. Ihr Vater vertheidigte sie und fragte, worin die Sünde des Tanzes bestehe. Die Antwort war: Im Hüpfen nach dem Takte der Musik. Jetzt brachte er Zeugen vor, sowohl die Musikanten als die Tänzer, welche beschworen, daß die junge Dame nie Takt gehalten. Sie wurde zum großen Jubel der Zuhörer freigesprochen.

Vorrechte des Militairs.

(Königsb. N. 3.) Unser Vaterland ist ein Militairstaat; diese Benennung gebührt ihm seit mehr als hundert Jahren. Hierunter aber versteht man entweder jenes politische Verhältniß, wo die Kraft des Staates nur in seiner Armee gesucht wird, alles Uebrigte gleichgültig und der Cognition der obersten Regierung unwürdig erscheint, wenn es nicht zum Wohlbefinden des Heeres beiträgt, oder man spricht von einem Militairstaate, wo die Wehrpflicht allen Einwohnern obliegt, wo das Heer die bewaffnete Nation ist. Im erstern Falle ist die Armee das Centrum der Nation, im andern mit ihr gleichbedeutend. In Preußen finden wir beide Beziehungen. Friedrich Wilhelm I. war der oberste General seines wohl-disciplinirten, aus kräftigen Leuten zusammengesetzten Heeres; außerdem beherrschte er die Preussischen Lande, verwaltete mit Tüchtigkeit die Finanzen, um die ungeheuern Ausgaben für seine militairischen Uebungen zu erlangen, und erwarb sich durch seine Fürsorge für die Landwirthschaft und Gewerbe große Verdienste um den Flor seiner Untertanen, um eine desto breitere Grundlage seinem Militairstande zu gewähren. Er war König um Soldat zu sein. Ein ähnliches Streben, unterstützt durch die drei Schlessischen Kriege, vererbte auf die Regierung Friedrich II. Auch

er berechnete die Kraft des Landes mehr nach der Anzahl der wohlgeübten Soldaten als nach der sittlichen Höhe der Nation. Dieses eingewurzelte politische Verhältniß blieb zum Theil auch unter den beiden folgenden Regierungen beibehalten. Legten alle diese Fürsten eine überwiegende Wichtigkeit dem Militair und selbst seinen harmlosen Friedensmanövern bei, so konnte eine Reihe von Vorrechten diesem „Markte der Nation“ nicht fehlen. Vor Allem mußten die Offiziercorps eine Garantie gegen Anmaßungen anderer Stände in der vornehmen Geburt und der wohlhabenden Lage ihrer Mitglieder erhalten. Man erzog einen Theil der Offiziere fern dem Volke in Kadettenhäusern; man erzählte den jungen Leuten, wie ihnen ein erhöhtes Ehrgefühl einwohnen müsse, ein point d'honneur, das, wie selbst der große Friedrich behauptete, nur einem Ablichen zu Theil werde, weil diesem kein Gewerbe offen stehe. Hieran reichten sich zahlreiche Vorzüge in dem sozialen und rechtlichen Leben, als Entgelt für die erwar-teten wichtigen Dienste. Friedrich II. entschied einß, wie Mirabeau in seiner monarchie prussienne berichtet, daß einem Fähnrich der Vorrang vor dem Geh. Legationsrath gebühre, und mit allem Fleiße suchte man die Militairs von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und von den allgemeinen Landesgesetzen so viel wie möglich zu erimiren. Diese Richtung fand bei Jena durch die erlittene Niederlage ihr endliches Ziel; das Hof- und Staatsmilitair wurde vernichtet, um der bewaffneten Nation den Platz zu räumen. Die dadurch gewonnene, mehrfach erhöhte Kraft des Volks hat ihre Garantie in dem Geseze vom 3. September 1814 über die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste und in der Landwehrrordnung vom 21. November 1815 erhalten. Eine achtzig Jahre lang verfolgte Tendenz konnte aber nicht ohne alle Rückwirkung mit einem Male aufgegeben werden. Noch oft erheben sich Reminiscenzen und treten den Anforderungen einer angemessenen Fortbildung entgegen. Hiezu kommen die sogenannten wohl erworbenen Rechte und Wen nimmt es Wunder, daß von jenen Privilegien des Militairs, deren es bis 1806 eine sehr große Menge gab, trotz der civilen Tendenz der damaligen Reorganisation des Staates und trotz aller ehrenwerthen Bestrebungen der Regierung, namentlich der gegenwärtigen, auch heute noch Vorrechte sich finden, die im Hinblick auf Französische und Englische Institutionen als Unmöglichkeit erscheinen. Soweit diese auf konventionelle Verhältnisse sich gründen, liegen sie außerhalb dieses Aufßazes; dagegen soll einiger gesetzlichen Privilegien Erwähnung geschehen, welche gegen die Allgemeinheit der Rechtsfazungen verstoßen und wesentliche Interessen der übrigen Staatsbürger gefährden können. Der privilegirte Gerichtsstand des Mi-

litairs, seine Verrechte in der Executionsinstanz und seine Sportelfreiheit liegen zur Besprechung vor. Ein jeder Beamte ist nicht blos den allgemeinen Befehlen seines Vaterlandes unterworfen, ihn verbinden auch noch die für sein Amt gegebenen Instruktionen. Daß Verstöße gegen diese letztern vorzugsweise durch seine vorgesetzte Dienstbehörde bestraft werden, erfordert das Verhältniß der Beamten. Je nach der Größe der verhängten Strafe, noch mehr jedoch nach der besondern Natur des Amtes wird eine Concurrenz der allgemeinen gerichtlichen, im Gegensatz der administrativen Behörden notwendig. Der Justiz, der Verwaltungsbeamte, der Geistliche, der Lehrer und der Militair unterliegen bei Verstößen gegen den Dienst den Verfügungen ihrer Vorgesetzten. Deren Macht ist jedoch äußerst verschieden, am unbeschränktesten bei dem Militair, da unbedingter Gehorsam seine Basis bildet. Eine Exemption dieses Standes von den richterlichen Civilbehörden in Betreff seiner Disciplinarsachen ist daher wohl unerlässlich. In Preußen aber war man weiter gegangen. Beim Beginne dieses Jahrhunderts waren alle Justizsachen der Militairs den Händen der Civilgerichte entzogen und den besondern Militairgerichten übertragen. Wer einen Offizier oder Soldaten auf irgend eine Leistung in Anspruch nehmen wollte, mußte an die betreffenden Governements- und Regimentsgerichte sich wenden und von diesen nichts weniger als unabhängigen Behörden sein Geschick erwarten. Die Verwerflichkeit dieser Abnormität ist durch Friedrich Wilhelm III. anerkannt, indem er in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit das Militair den Civilbehörden unterwarf. Dagegen behielt er den besondern Gerichtsstand in Disciplinar-, Kriminal- und Injurienfachen für alle in activen Diensten befindliche Unteroffiziere und Soldaten und Militairbeamte bei, so wie für jeden Offizier, mochte er in Reihe und Glied stehen, mit Quartgehalt oder halbem Solde versehen oder bereits pensionirt sein. Diese Bestimmungen gelten noch gegenwärtig. Wie wünschenswerth aber auch ihr Fortbestehen für Disciplinarsachen sein mag, so nothwendig erscheint ihre Aufhebung für Kriminal- und Injurienfachen, vor Allem insofern sie auf pensionirte und zur Disposition gestellte Offiziere sich beziehen. Die Richtigkeit dieser Behauptung darf nicht bewiesen werden; es ist Sache der Gegner, den Vorzug der Ausnahme darzutun, für welche gegen die Regel niemals die Präsumtion spricht. Gewöhnlich führt man an, es widerspreche den Verhältnissen des Dienstes, das Militair den bürgerlichen Kriminalbehörden zu unterwerfen. Zuörderst greift diese Argumentation für alle inactive Offiziere nicht durch. Sie sind aus der Armee geschieden und hiebyrd aus allen Dienstverhältnissen getreten. Daß

sie dereinst etwa bei ausbrechendem Kriege wieder mehr oder weniger zu dienstlicher Thätigkeit übergehen, kann für ihre Befreiung von der allgemeinen Kriminalgerichtsbarkeit nicht sprechen, da die Landwehroffiziere, welche jährlich die funfzehntägige Uebung mitmachen, häufig zur Dienstleistung bei der Linie einberufen werden und beim Ausbruche des Krieges alle Leistungen mit ihren Kameraden von der Linie theilen, mit allem Rechte und ohne weitere Inconvenienz für ihre dienstlichen Verhältnisse den Civilbehörden durchweg unterworfen sind. Aber auch den activen Offizieren und Soldaten kann die Befreiung von ihnen nicht verbleiben. Die Criminalgerichte, denen die höchsten Civilautoritäten unterworfen sind, sollen sie die Verbrechen der Militair nicht bestrafen dürfen? Oder paßt es sich eher, daß ein Rath in der Justiz oder Verwaltung, der namentlich jetzt in einer weit innigeren Beziehung zum Publikum steht, als die Militairs, bei etwa vorkommenden Vergehen den allgemeinen Strafbehörden verfällt, während der gemeine Soldat, der Offizier ihnen entzogen ist und nur den Bestimmungen einer abhängigen Militairjustiz unterliegt. Verträgt sich ein solches Ausnahmengesetz mit dem Geiste der Preussischen Gesetzgebung, der gerühmten Unparteilichkeit seiner Rechtspflege? Kann man hier von Gleichheit vor dem Gesetze sprechen? Jene Cabinetsoordre vom Jahre 1839 erwähnt, daß man bereits damals auch diesen veralteten Rest einer Rechtsungleichheit entfernen wollte, daß dieses jedoch in Folge angestellter Berathungen unterblieben. Vielleicht mochte auch damals wirklich eine solche Maßregel nicht zu empfehlen sein; seit jener Zeit aber sind vier und dreißig Jahre verflossen, die im Ganzen dem Fortschritte der inneren geistigen und bürgerlichen Entwicklung angehören; sind sie ohne Nutzen vergangen? Fühlen wir uns noch nicht stark, die Werke der Voreltern fortzuführen?

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Jul.	☾	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	27.	336,83''	335,94''	335,06''
auf 0° reduziert.	28.	333,50''	335,00''	335,94''
Thermometer	27.	336,37''	336,12''	335,40''
nach Réaumur.	29.	+ 9,0°	+ 17,0°	+ 13,5°
	28.	+ 12,6°	+ 15,0°	+ 10,6°
	29.	+ 9,4°	+ 18,2°	+ 13,1°

Am 25ten dieses Monats verstarb der seit 1810 als Mitglied in unserm Collegio angetretene Geheim-Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Herr Dittloff Ludwig Gerschow. Sein reg. 3 Gefühl für Recht und Wahrheit, die Würde seines Charakters, die Gediegenheit seines vielseitigen Wissens, die Treue in seinem

Beruf und die Tiefe und Klarheit seiner amtlichen Arbeiten hatten ihn hochgestellt als Mensch, als Rechtsgelehrten und als Staatsdiener. Sein Tod läßt in unserm collegialischen Kreise eine kaum zu ersiehende Lücke, aber hohe Verehrung und Liebe sichern sein Andenken in unsern Reihen und die Archive bewahren den Werth seiner Forschungen und seiner Leistungen auch für eine spätere Zeit der Pommerschen Lande.

Stettin, den 25ten Juli 1843.

Die Mitglieder des Königl. Ober-Landesgerichts.

Entbindungen.

Die heute Morgen 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Stettin, den 29sten Juli 1843.

Julius Eckstein.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem Mädchen, beehrt sich, in Stelle jeder besonderen Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Zentke, Regierungs-Assessor.

Stettin, den 28ten Juli 1843.

Todesfälle.

Nach langen und schweren Leiden entschlief heute Nachmittag 5 Uhr im dritten Jahre unserer Ehe meine liebe Frau, Auguste, geb. Reiß. Verwandten und theilnehmenden Freunden diese Anzeige.

Stettin, den 27sten Juli 1843.

Gustav Gollnisch,
Gürtler und Neussilber-Arbeiter.

Am 27sten d. M. starb in Berlin der Schiffs-Capitain Friedrich Neumann, welches allen Verwandten und Freunden des Verewigten mit der Bitte um stille Theilnahme anzeigen die Hinterbliebenen.

Swinemünde, den 29sten Juli 1843.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll das Forstrevier Szlabow öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dasselbe liegt unmittelbar an der Schlesiischen Grenze zwischen den Städten Sulau, Müllsch, Dupin und Ruschbin und hat einen Flächen-Inhalt von 1652 Morgen 110 □ Ruthen.

Das Revier ist mit Ausnahme von einzeln eingesprengten alten Eichen und einem Elekbruch mit der Kiefer bestanden, welche auf dem fast durchgehends frischen Boden ein gutes Wachsthum zeigt, und auf mehreren Punkten baubare, schafsig und geschlossene Bestände aufzuweisen hat.

Nach den veranlaßten Ermittlungen ist der Boden nach dem ewanigen Abriß des Holzes theilweise auch zu Acker und Wiese mit Vortheil umzuwandeln, und sind nach einem vorliegenden Gutachten circa

130 Morgen als Acker III. und IV. Klasse,

71 Morgen Eisbruch zu Wiesen

brauchbar vorhanden. Dabei wird bemerkt, daß das Revier überall begrenzt, und mit Ausnahme von 5 Klostern Schul-Deputat-Holz auch frei von Servituten ist.

Die Forst ist in 8 Tagen getheilt und beträgt der Farwerth für Holz und Boden:

beim Zagen 1 von 224	Morg.	4129	Zhlr.	16	sgr.	9	pf.
„ „ 2 „ 203	„	3244	„	10	„	7	„
„ „ 3 „ 148	„	6824	„	19	„	5	„
„ „ 4 „ 232	„	6667	„	5	„	9	„
„ „ 5 „ 234	„	4396	„	10	„	6	„
„ „ 6 „ 171	„	4069	„	7	„	5	„
„ „ 7 „ 221	„	4470	„	12	„	1	„
„ „ 8 „ 216	„	1176	„	8	„	11	„

überhaupt 1652 Morg. 35038 Zhlr. 1 sgr. 5 pf.

Das Ausgebot der Forst soll alternative im Ganzen und auch in den ebebedachten 8 Zagen einzeln stattfinden und sind die Zahlungs-Bedingungen dergestalt normirt, daß im Licitationstermine der vierte Theil des Farwerthes als Caution deponirt, bei der Uebergabe der Farwerth des Holzes und der Rest in den darauf folgenden beiden Jahren zu gleichen Theilen baar gezahlt wird.

Zum Verkauf steht ein Licitationstermin auf Mittwoch den 20sten September d. J. vor dem Herrn Oberforstmeister Maron in dem diest an der Forst liegenden Gasthause zu Ignowo, an, welcher um 9 Uhr Morgens beginnt und an demselben Tage Abends geschlossen wird.

Die speziellen Licitations-Bedingungen, so wie die Verstehrs-Faren können bis zum Termine in unserer Forst-Registatur eingesehen werden.

Posen, den 7ten Juli 1843.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff „Cammin“ wird wie hieher seine regelmäßigen Fahrten auch für den Monat August in der Art fortsetzen, daß daselbe

an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, früh 9 Uhr, von Stettin;

an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh 9 Uhr von Cammin

abgeht.

Reisefahrer für das Dampfschiff „Cammin“ sind:

- 1) Schiffer Wendland,
- 2) „ „ Pusk,
- 3) „ „ Schirmer,
- 4) „ „ Kdysk,
- 5) „ „ Steinwedell,
- 6) „ „ Bübke,

die sämmtliche, für das Dampfschiff bestimmten Güter im Empfang nehmen und prompt befördern werden.

Zukunft ertheilen

für Pollin Herr F. Worms,

„ Cammin Herr F. Krause,

„ Stettin Herren Sauer & Capel, Junkenstraße No. 1112—1113.

Reit-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als Reitlehrer und Bereiter niedergelassen habe und gewiß jeder Anforderung in dieser Branche genügend entsprechen werde. Auch habe ich Vorkehrungen getroffen, so daß ich Pferde von außerhalb annehmen kann, wobei ich zugleich bemerke, daß ich die Pferde nach der neuesten Reithmethode von Vaucher dressire.

Beharrlichkeit und Wissen geben allein der unvollkommenen Natur Adel und ansprechenden Anstand.
F. Preuß, kl. Paradeplatz No. 492.

Zur promptesten Befrachtung liegen stets Extra-Böte nach Berlin, Potsdam und Neuruppin an, so wie zu billigen Frachten Kälno zum Beladen von Stückgut, Getraide, Steinkohlen etc.

Das Nähere im Befrachtungs-Comptoir von
P. W. Bette, gr. Oderstr. No. 68.

Aufgefordert von mehreren Sachkennern, einem hochverehrten Publikum Gelegenheit zu geben, um sich noch mehr von der Vortreflichkeit meiner selbstverfertigten optisch-physikalischen Instrumente und Augengläser aller Art überzeugen zu können, werde ich solche noch bis nächsten Sonnabend den 5ten August (hier im Gasthof drei Kronen, parterre,) zum Verkauf aufgestellt lassen und soll es mir sehr schmeichelhaft sein, mich noch von einem so zahlreichen Besuch beehrt zu sehen, wie ich mich dessen schon während meines Hierseins zu erfreuen gehabt.

Zur Verühigung meiner verehrten Käufer bemerke ich, daß ich jeden bei mir gekauften, etwa nicht passenden Gegenstand noch nach Verkauf von acht Tagen (wenn solcher in gutem Zustande erhalten ist) unentgeltlich wieder umtausche und bin ich nach meiner Abreise von hier noch acht Tage lang in Swinemünde zu treffen.

Diese Bemerkung des Umtauschens ist zwar überflüssig, indem nicht nur mehrere hiesige so wie auswärtige sehr achtbare Herren Aerzte und sonstige Herren Kenner es öffentlich bezeugt haben, daß ich es verstehe, Jedem sogleich zur Zufriedenheit zu bedienen, sondern sogar die große Zahl meiner verehrten Aemehmer dahier als in Stargard u. haben sich bereits von der Wahrheit selbst überzeugt. Ubrigens werde ich mich stets bemühen, meinen guten Ruf zu erhalten.

Julius Aischmann,
geprüfter Optikus aus Coblenz.

(z. Z. hier im Gasthofe „drei Kronen,“ parterre.)

In Folge der von dem Vorsieher-Amte der Kaufmannschaft nach dem Inhalte der Stettiner Börsenhaus-Obligations vom 1sten October 1837 ad 4 übernommenen Verbindlichkeit, hat unter der Aufsicht des von Einem Wohlwölichen Magistrat hieselbst dazu ernannten Commissarius, Herrn Syndicus Pfischky, am 30sten v. M. die Ziehung, der für dieses Jahr zur Amortisa-

tion bestimmten drei Börsenhaus-Obligations stattgefunden, und wurden:

- 1) No. Einhundert und Drei,
 - 2) No. Zweihundert und Siebenzig,
 - 3) No. Zweihundert Sieben und Achtzig,
- gezogen, als welche mit Kapital und Zinsen am 1sten October d. J. durch den zeitigen Rentanten der Corparations-Kasse, Herrn Theune, ausgezahlt werden sollen. Stettin, den 1sten Juli 1843.

Die Vorsieher der Kaufmannschaft.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 29. Juli 1843.

Weizen,	2	Thlr. 7½	gr. bis 2	Thlr. 13½	gr.
Roggen,	1	22½	1	25	
Gerste,	1	7½	1	10	
Hafer,	—	27½	1	2½	
Erbfen.	1	16½	1	20	

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 29. Juli 1843.	Zins-fuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3½	104½	103½
Preuss. Engl. Obligationen 30	4	103	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	—	88½
Kur- und Neumark. Schuldverschreib.	3½	102	—
Berliner Stadt-Obligationsen	3½	103½	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102½	102½
Großherzogl. Poseausche Pfandbriefe	4	—	104½
do. do. do.	3½	—	101
Ostpreussische do. do.	3½	—	103½
Pommersche do. do.	3½	103½	—
Kur- und Neumark. do. do.	3½	103½	102½
Schlesische do. do.	3½	—	101½
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/17	13 1/17
Andero Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 1/13	11 1/13
Disconto	—	3	4

Actien.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	103½
Magdeburg-Loipziger Eisenbahn	—	171½	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	103½
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	147½	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	103½
Düsseld.-Elberf. Eisenbahn	5	—	94½
do. do. Prior.-Actien	4	95½	—
Rheinische Eisenbahn	5	79½	78½
do. Prior.-Actien	4	96½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	125½	124½
do. do. Prior.-Actien	4	—	104
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	114	—
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A.	—	—	119
do. do. do. Litt. B.	—	—	119
do. do. do. abgestempelte	—	—	—

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:
Haus- und Hülsbuch für Jedermann.

Friedr. Bauer's

Handbuch

der

schriftlichen Geschäftsführung

für das bürgerliche Leben. Enthaltend alle Arten von Aufträgen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs und im amtlichen Geschäftsleben vorkommen, als: Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Bericht-Erstattungen an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Leih-, Bau-, Lehr-, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Schenkungs-Urkunden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Cessionen, Bürgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Mortifications-Scheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instruktionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andere öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventar-Anfertigungen u. dgl. m.

Durch ausführliche Formulare erläutert.

Neunte verbesserte und vermehrte Auflage. 8.

Preis 20 Sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Uebersicht

der

Dampf- und Eisenbahnfahrten,

welche von Berlin, Stettin, Magdeburg, Potsdam, Dresden, Leipzig abgehen, so wie der damit in Verbindung stehenden Hauptpostcoursen. Preis 5 Sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei Meyer & Hofmann in Berlin erschien so eben und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben, in Stettin bei

E. Sanne & Co.

Ansichten

von

Freienwalde, Neustadt u. Cöthen.

16 Heft. 6 Blatt. Preis 11 Thlr. schm., col. 24 Thlr. Enthaltend: 1) Neustadt-Eberswalde vom Pfingstberge gesehen. 2) Kloster Chorin von der Nordostseite.

3) Die Carlsburg bei Cöthen. 4) Sophien-Tempel im Park zu Cöthen. 5) Freienwalde vom Weinberge gesehen. 6) Der Gesundbrunnen bei Freienwalde. Einzelne Blätter kosten schwarz 10 Sgr., colorirt 15 Sgr.

Gerichtliche Vorladungen.

Nachdem über das Vermögen der verewitweten Kaufmann Reuffer, Henriette Sophie geb. Tornauer hieselbst, zu welchem die unter der Firma H. S. Reuffer geführte Handlung gehört, der Concurs eröffnet worden, werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, in dem auf den 2ten November, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kammergerichts-Präsidenten Gercke angelegten Termine, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Forderungen präcluidirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Den Auwärtingen werden der Herr Justirath Stegmann hieselbst und Herr Hof-Rath Falgouten zu Wusterhausen an der Dosse zu Mandatarien vorgeschlagen. Neu-Muppin, den 30ten Juni 1843.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Subhastationen.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Loitz thun kund hiemit:

Es soll das zur Concursmasse des Kaufmann Ferdinand Leopold Wolber hieselbst in der Langenstraße No. 20 belegene Wohnhaus mit Speicher, Brauhaus, Stall, zwei dazu gehörigen Wiesen, einer Krebs- und einer Reuwiese, so wie einem Hausgarten, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote sehen Termine auf

den 1ten August d. J., Vormittags 9 Uhr,

den 15ten August d. J., Vormittags 9 Uhr,

den 29ten August d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor Rath in Curia hieselbst an, und werden Kaufliebhaber zu diesen Terminen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen, unter denen der Aufbot erfolgt, im ersten Termine regulirt werden sollen.

Datum Loitz, den 27ten Juni 1843.

Bürgermeister und Rath.

Aktionen.

Im

Berliner Möbel-Magazin,
Schulzenstraße No. 338,

sollen Montag den 7ten August e. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr:

eine bedeutende Anzahl neuer mahagani und birkenener Möbeln aller und jeder Art, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 22ten Juli 1843.

Reisler.

Am Dienstag den 1sten August, Nachmittag 3 Uhr, werde ich durch den Makler Herrn Büttner Speicherstraße No. 59 b. etwa

800 Brode wenig beschädigte ord. Kaffinade für fremde Rechnung meistbietend verkaufen lassen.
August Lindau.

Freitag den 4ten August c., Vormittags 9 Uhr, sollen grüne Schanze No. 495: ein goldener Ring, Kleiderstücke, Galanterie Waaren, Möbeln aller Art; um 11 Uhr: 4 große Ballen mit Citronenschaaften, eine Partie Bücher verschiedenen Inhalts, Makulatur etc., öffentlich verkauft werden.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Gasshof-Verkauf.

In einer großen Stadt Mecklenburgs, auf der Chaussee nach Berlin, Stralsund und Wolgast, ist ein in bester Nahrung stehender Gasshof, mit 13 heizbaren Stuben, 2 Kellern, Ställe zu 104 Pferden, Land, Wiesen, Gärten, Scheune, todtes und lebendes Inventarium, Brau- und Brennerei-Geräthschaften, für 7800 Thlr. zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufgeldes darf nur ausbezahlt werden. Die Gebäude sind vor 2 Jahren neu und elegant erbaut. Nur reelle Selbstkäufer wollen gefälligst ihre Adressen unter Z. 33 in der Zeitungs-Expedition abgeben.

Zu beachten.

In einer bedeutenden Stadt Mecklenburgs, auf der Chaussee nach Berlin, ist aus freier Hand ein Haus nebst Seitengebäude, Stallung, Gärten, Wiesen und Land sofort billig zu verkaufen. Die Lage des Hauses sowohl als dessen innere Einrichtung eignet sich vorzüglich zu einem Korn-Geschäft, oder zur Anlegung einer Bier- oder Essigbrauerei, welche Branchen im Orte noch nicht betrieben werden, obschon die Rentabilität nicht bezweifelt wird. — Vom Kaufgelde kann nur die Hälfte stehen bleiben. Nur reelle Selbstkäufer wollen gefälligst ihre Adresse unter K. 145 in der Zeitungs-Expedition abgeben.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eisenbahn-Piqueur, a Quart 8 sgr., angenehm von Geschmack.
Schwarze & Kose.

Sehr schöne feine Cöliner Kaffinade in Broden a 5/2 sgr., bei größeren Quantitäten billiger, empfiehlt
Aug. Lindau.

Wir empfangen eine Sendung frische Elbinger Niederungs-Butter in Commission, die wir sehr billig abgeben können.
Schreyer & Co.

Von weissem und gr. Maculatur, so wie weissem und blauem Concept-Papier halte ich fortwährend Lager und verkaufe davon billigst.

Fr. Richter.

* Mein Lager von Bürsten und Kämmen in den *
* schönsten und besten Sorten ist jetzt wieder aufs *
* Vollständigste sortirt. Die Preise billigst. *
* Friedr. Weybrecht, Grapengießstr. No. 167. *

Zwei braune Bagenpferde stehen billig zum Verkauf
Breitestr. No. 373.

Spazierstöcke

von vorzüglicher Güte in bedeutender Auswahl und
überaus wohlfeil offerirt
August Büttner.

Königsbier.

Von diesem so sehr beliebten Bier ist wieder ein
bedeutender Transport eingetroffen und empfehle
dasselbe à 1 1/4 sgr. pr. 2/3-Flasche, 30 Flaschen für
1 Thlr.

A. F. Ritter,
gr. Lastadie und Speicherstrasse No. 216.

Anzeige für Damen.

Für Rechnung auswärtigen Federhändler verkaufen
wir die so eben angekommene sehr große Quantität ge-
reifener Bettfedern und Daunen, unter denen sich ganz
besonders die

Schwanenfedern und Kron-Daunen

als merkwürdig schön auszeichnen, bedeutend unter den
Kosten-Preisen.

Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Damen- und Herren-Glace-Handschuhe
sind wieder in der bekannten vorzüglich guten Quali-
tät, von 5 und 7 1/2 sgr. an, in großer Auswahl zu ha-
ben bei
Moritz & Comp.

Fertige neue Matten sind in großer Auswahl sehr
billig zu haben bei

Moritz & Co.

Beste Kochbutter, a 5 1/2 und 6 sgr. pr. Pfd.,
feinste Tischbutter, a 7 sgr. pr. Pfd.,
Moorrüben-, Althee- und Kugelbonbons, a 10 sgr.
pr. Pfd.,
neuen Matjes-Hering, 6 und 9 pf. pr. Stück,
bei
Julius Eckstein.

Neuen Berger Fett-Hering,
die 1 1/2-Tonne 1 Thlr. 5 sgr. und einzeln a Stück 9 pf.
F. W. Eysenhardt,
große Lastadie No. 224.

Buchen, eichen und fichten Klobenholz verkaufen im
Auftrage billigst
G. F. Knacke's Erben.

Ein 9 Jahr alter, sehr gut gerittener brauner Wal-
lach, Engländer, von besonders starkem Knochenbau
und vollkommen militairfromm, steht zu verkaufen
Breitestraße No. 359.

Brückenwagen
von 1 bis 20 Ctr. Kraft empfang ich wieder in Com-
mission, offerire solche billigst und garantire für deren
Züchtigkeit.
Julius Kofleder.

Heringstaake
in besser Qualite empfang und offerirt
Julius Kofleder.

Schweizer und Holland. Käse, Butter und sauren
Hering bei
G. F. Knacke's Erben.

Gedr. Auerbach,

Reichshägerstraße No. 132,

empfehlen ihr aufs Reichhaltigste sortirtes Lager von Wachseinen und Wachsteppich in allen Breiten, wachseinenen Damast und wollene Decken in allen Größen und den neuesten Mustern.


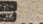
Echte Hanauer Filz- und vorzüglich gute seid. Hüte auf Filz in den neuesten Façons zu auffallend billigen Preisen. Auch sind eine Partie Filz- und seid. Hüte in vorjährigen Façons zurückgesetzt, die zur Hälfte des Kostenpreises verkauft werden sollen.

Unser Lager der beliebten Drill'sch- und engl. Leder-Corsets, aus der Fabrik des Herrn G. Lottner in Berlin, ist wiederum durch bedeutende Zusendungen in allen No. sortirt und empfehlen wir solche zu den bekannten billigen Preisen.

Rathenower Brillen

jeder Art empfehle ich mit dem Bemerken: daß ich gern bereit bin, sollte die bei mir gekaufte Brille dem Auge nicht ganz zusagen, sie nach einigen Tagen kostenfrei wieder umzutauschen, da hierin so häufig Fehlgriße geschehen, welchen Vortheil kein Fremder bieten kann. Obgleich ich weder Atteste noch Marktschreierei anwende, so versichere ich dennoch, daß obiges Fabrikat zu dem besten gehört und ich die zur richtigen Auswahl einer Brille nöthigen Kenntnisse besitze und keinen übertheuere. Ed. Kolbe.

Trauben-Rosinen in ganzen und halben Kisten bei Stürmer & Neste.

 Hummern 
bei Stürmer & Neste.

Frische Ananas und gr. Pomeranzen, fr. Astrach. und Hamb. Caviar, feinste Notsd. Schlackwurst, Anchovis in kleinen Gebinden a 124 Sgr., feinstes fr. Prov. Del, achten engl. Senf, Prünellen, moussirende Limonade, a Fl. 5 sgr., verschiedene Sorten Thee, feine Vanille und

Zucker zu den frühern billigen Preisen empfehlen M. Sack & Co., gr. Domstr. No. 677.

Mineral-Brunnen, wie auch Selterswasser vom Dr. Struze et Soltmann, und Meyersches Bitterwasser billigt bei

M. Sack et Co., gr. Domstraße No. 677.

Meine neu eingekauften Messwaaren in neuesten farbigen Crystall-Glaswaaren, namentlich das weiße Alabaster-Glas mit und ohne Vergoldung, und Malerei empfehle ich ergebenst zu den billigsten Preisen.

W. W. Mehtopp

Raffinirten Stärke-Syrup in guter haltbarer Waare verkaufen zu billigem Preise

Doebel & Eickhoff.

Rollen-Varinas-Canafer, vorzüglich schön, in ganzen Rollen das Pfund 15, in einzelnen Pfunden 16 Sgr., bei C. Mängel, Kohlmarkt No. 433.

Gebrüder Wald in Stettin,

oben der Schuhstraße No. 624,

empfehlen ihr stets reichhaltiges Lager Holländischer, Dielesfelder und Creas-Leinen in allen Breiten und Qualitäten, rein leinene Bett-Drillsche in neuesten Mustern, sehr verschiedenartige Damast-Tafelgedecke und Handtücher, die neuesten französischen, schweizer und englischen Damen-Kleider-Stoffe, Seiden-Zeuche in schwarz und allen andern Modifarben, Shawls, Bus- und Umschlagtücher aller Art, sowie auch fertige Damen-Mäntel, Herren- und Damen-Morgen-Röcke.

Wir empfangen vorzüglich schön:

Cigarren, Varinas und Portorico

in Rollen, Tabacke,

und empfehlen diese, so wie unsere sämtlichen Waaren, Weine, Liqueure &c. billigt

G. F. Knacke's Erben.

Vorzüglich schöne neue Kaufm. Fetz- und Engl. Vollscheringe

empfehlen in kleinen Gebinden und einzeln

Bucher & Meßler,
Baumstr. No. 984.

Vermietungen.

Große Bollweberstraße No. 579 ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, Alkoven nebst Zubehör, zum 1ten Oktober zu vermieten.

Gr. Paradeplatz No. 526, parterre, ist eine Wohnung von 2 Stuben und Kabinet, Küche, mit auch ohne Möbeln, an einen einzelnen Herrn oder Dame jetzt gleich oder zum 1ten September c. zu vermieten.

Kleine Domstraße No. 686 ist die 2te Etage zum 1ten Oktober zu vermieten.

Neuonmarkt No. 948, bel Etage, sind 2 aneinanderhängende Stuben mit Möbeln zu vermieten.

Heiligegeiststraße No. 334 ist eine Wohnung von drei Stuben, einem Kabinet, heller Küche, Bodenkammer und Kellerraum, zum 1ten Oktober d. J. zu vermieten.

Breitestraße No. 355 ist die 3te Etage sogleich oder zum 1ten Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähere daselbst parterre rechts.

In dem Hause gr. Bollweberstr. No. 581 ist zu Michaelis d. J. die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, zu vermieten.

Die 2te, 3te und 4te Etage des neuerbauten Hauses Baumstraße No. 989, jede bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden, ist zum 1ten Oktober, so wie in der 5ten Etage ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Ebendasselbst ist auch im Hinterhause eine Wohnung, welche sich für einen Tischler eignet, zu vermieten.

Ein kleines Zimmer nebst Kabinet, nach vorne, welches jetzt zum öffentlichen Geschäft dient, so wie einige Zimmer nach hinten, sollen nebst erforderlichem Zubehör, zusammen oder getrennt, zum 1sten Oktober anderweitig vermietet werden, und sind beide Wohnungen zu einem Comptoir-Geschäft zu benutzen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst am Heumarkt No. 135, bel Etage.

Hofengarten No. 295 ist die kleinere Hälfte der 4ten Etage von 3 Stuben, Küche und Zubehör zum 1sten August oder 1sten Oktober c. zu vermieten. Auskunft parterre.

Auf der Oberwick No. 97 i. ist nahe am Wasser ein Holzhof, welcher sich auch für Zimmermeister eignet, zu vermieten. Das Nähere beim Wirth zu erfragen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Auf einem grossen Gute in der Nähe von Stettin kann sogleich ein Lehrling placirt werden. Das Nähere bei M. A. Steinbrück.

Für ein Material-Waaren-Geschäft nach außerhalb wird ein Sohn ankündiger Eltern als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adressen sind gr. Oderstraße No. 1 im Comptoir abzugeben.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher wird gesucht. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Nach außerhalb wird unter annehmlischen Bedingungen eine geschickte Putzmacherin (aber nur eine solche) verlangt. Das Nähere Königstraße No. 108, parterre.

Eine Bonne, welche französisch spricht, auch die erforderlichen Kenntnisse besitzt, um Kinder bis zum zehnten Jahre in den gewöhnlichsten Lehrgegenständen unterrichten zu können, findet zu Michaelis d. J. in meiner Familie freundliche Aufnahme unter annehmlischen Bedingungen. Hierauf Rücktrende werden ersucht, sich, unter Einreichung ihrer Atteste, recht bald bei mir zu melden.

Wussow bei Nauarg, den 25ten Juli 1843.

Der Nittergutsbesitzer v. Dewig.

Für ein hiesiges Waaren-, Engros- und Detail-Geschäft wird ein gebildeter junger Mann von außerhalb als Lehrling gesucht. Hierauf bezügliche Anerbietungen sind versiegelt unter B. S. in der Zeitungs-Expedition abzureichen.

Ein etwas starker Bursche melde sich Reiffschlägersstraße No. 132, im Material-Laden.

Zur theilweisen Bearbeitung und Beaufsichtigung der Tisch- und Bett-Bäsche wird zum sofortigen Antritt eine weibliche Person mit guten Attesten nach außerhalb gesucht. Nähere Auskunft Breitstraße No. 413, im Laden.

Ein Kutscher wird sogleich nach außerhalb verlangt. Das Nähere Breitestr. No. 413, im Laden.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Verlegung meiner Wohnung nach der Pelzerstraße No. 893 zeige ich ergebenst an. Auch findet ein Lehrling bei mir Aufnahme.

J. A. Haack, Tapezier und Sattlermeister.

Bekanntmachung.

Die im nächsten Jahre zu beschaffenden Zimmerarbeiten und der Holzbedarf zum Bau eines neuen Armen-Hospitals hieselbst, sollen in Entreprise gegeben werden und zu dem Ende öffentlich ausgeschrieben werden; es ist hiezu ein Termin am 16ten August d. J. auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, in welchem Unternehmer sich einfinden und ihren Bot zu Protokoll zu geben hiemit geladen werden. Die Bedingungen, besonders auch hinsichtlich des Materials, von welchem, außer 14 Schock auf geschnittenen Latten, etwas über 13.500 Cubiffuß Tannenholz erforderlich ist, so wie ein Extract aus dem Kostenanschlage des Baues, sind bei dem Herrn Wergebaumeister Hassenstein hieselbst einzusehen und gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zu erhalten. Greifswald, den 19ten Juli 1843.

Inspectores des Armen-Hospitals.



Das Dampfschiff Stralsund geht jetzt regelmäßig

Montags von Stralsund nach Wolgast und Stettin,

Mittwochs von Stettin nach Wolgast, Lauterbach und Stralsund,

Donnerstags von Stralsund nach Wolgast und Stettin,

Freitags von Stettin nach Wolgast und Stralsund, } Bugfabriken.

Zimmer mit Passagieren nach und von Weß-Kühn, Pinnower und Glemziger Fähre.

Sonntags von Stralsund nach Lauterbach und Abends zurück.

Näheres bei Herrn Moriz Erich in Usedom, Ulms Wittwe in Wolgast, Lejeune in Gutbus, auf den Fahrstellen und bei H. Rohden in Stettin.

In der Bau- und Breitenstraßen-Ecke No. 381, eine Treppe hoch, ist ein Fortepiano billig zu vermieten.

Elysium.

Heute Montag den 13ten Juli vor meiner Abreise nach Swinemünde letztes großes

Pracht-Feuwerk.

Als Schlussstück zum erstenmale: die Fahrt mit dem Feuerwagen, gezogen von brennenden Schlangen. Um gütigen Besuch bittet G. Trost.

Der Besitzer einer Papiermühle bei Stettin wünscht bei Einrichtung der Papp-Fabrikation im Großen einen Theilnehmer, der im Besitz eines baaren Vermögens von 600 bis 1000 Thlr. ist, welches noch hypothekeförmig gesichert werden kann. Adressen unter A. No. 9 nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Geldverkehr.

Ein prompter Zinszahler sucht gegen gute Sicherheit ein Kapital von 3 bis 400 Thlr. a 5 pCt. und bittet Darleiber, ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition abzugeben zu lassen.